

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 74 (1923)

Heft: 3

Artikel: Arbeits- und Lohnverhältnisse im Forstbetriebe der Ortsgemeinde Rapperswil

Autor: Helbling, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeits- und Lohnverhältnisse im Forstbetriebe der Ortsgemeinde Rapperswil.

Von P. Helbling, Stadtoberförster.

Der Forstverwaltung Rapperswil ist ein Areal von 351,47 ha unterstellt, wovon 324,92 ha bestockt und 26,45 ha landwirtschaftlich benutzt sind.¹ Gemäß Wirtschaftsplan beträgt der jährliche Abgabesaß an Hauptnutzung 1600 m³ (4,9 m³ die ha), an Zwischennutzung 800 m³ (2,5 m³ die ha), somit an Gesamtnutzung 2400 m³ (7,4 m³ die ha). Die Waldungen liegen 419—510 m ü. M. und sind ca. 4—6 km von der Stadt entfernt. Sie bestehen aus zwei getrennten Komplexen, den an den Kanton Zürich grenzenden Außern- und Aspwaldungen (200 ha) einerseits und dem am oberen Zürichsee gelegenen Oberwald (126 ha) anderseits, sowie einigen kleinern Parzellen. Die Waldungen stehen seit 1878 unter direkter Beförderung.

1. **Arbeitskräfte und Organisation.** Die Verwaltung beschäftigt das ganze Jahr über eine Gruppe von ständigen Arbeitern (2 Vollarbeiter und 5 Arbeiter). Ferner stehen noch 5—6 kleine Landwirte als Hilfskräfte, sogenannte Saisonarbeiter, zur Verfügung. Jedem Waldkomplex ist ein Vollarbeiter zugeteilt, der mitarbeitet und außerdem folgende Obliegenheiten hat: Aufnahme des Kasten- und Wellenholzes, Überweisung des Materials an die Empfänger, Führung der Lohnlisten, Verantwortlichkeit für Geräte und Inventar, Führung eines Tagebuches und gewissenhafte Waldhut.

2. **Beschäftigungsdauer und Arbeitsaufwand.** Ein ständiger Arbeiter (Vollarbeiter) arbeitet im Jahr an rund 260 Tagen, ein Hilfsarbeiter (Saisonarbeiter) an rund 80 Tagen im Wald; es beträgt somit der jährliche Arbeitsaufwand für den ganzen Wald: $7 \times 260 \text{ Tage} = 1820$ plus $5 \times 80 \text{ Tage} = 400$ Arbeitstage, total rund 2220 Tage. Auf 100 ha Waldfläche entfallen somit 680 Arbeitstage oder sind erforderlich 2,6 Vollarbeiter. Es treffen also auf einen während des ganzen Jahres vollbeschäftigten Arbeiter 38 ha Waldfläche. — Nach der im Jahr 1908/09 von der bayrischen Staatsforstverwaltung herausgegebenen Statistik wurden auf 100 ha im Maximum 918 Arbeitstage, im Minimum 371 Tage (Hochgebirge) verwendet oder im Durchschnitt 553 Tage = 2,1 Vollarbeiter oder 48 ha pro Vollarbeiter. Die deutsche Arbeiter-Versicherungsstatistik rechnet in den deutschen Staatswaldungen auf einen, während des ganzen Jahres vollbeschäftigten Waldarbeiter 45—70 ha Waldareal. Nach Bühlers Waldbau I. 1918, Seite 633, sind allein für den Waldbau pro 100 ha 300 bis 700 Arbeitstage im Jahr erforderlich oder im Mittel 1,9 Vollarbeiter oder 52 ha pro Vollarbeiter.

¹ Siehe auch: Aus dem Jahresbericht des Stadtforstamtes Rapperswil, Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen, 1921, Seite 340.

3. **Arbeitsverteilung und Arbeitszeit.** Um eine ständige Gruppe von Arbeitern das ganze Jahr über auf rationelle Weise zu beschäftigen, ist es vor allem wichtig, daß die Arbeiten nach der Zeit richtig verteilt werden. Mit der Fällung des Bauholzes wird im Spätherbst rechtzeitig begonnen. Die Ausführung der Durchforstungs- und Reinigungshiebe, sowie des Wegunterhaltes sind weniger streng an eine bestimmte Zeit gebunden und es werden diese Arbeiten daher mit Vorteil zur Beschäftigung der ständigen Waldarbeiter benutzt, zu einer Zeit, in welcher sonstige Arbeitsgelegenheit mangelt.

Die leichtern Arbeiten, wie Pflanzung im Forstgarten und im Freien werden ausschließlich billigen (weiblichen und jugendlichen) Arbeitskräften übertragen, während bei der Holzhauerei nur Männer beschäftigt werden.

Die Tagelohnarbeit, die unter Leitung des Vorarbeiters steht, beschränkt sich auf die Kulturzeit (15. März—15. April), ferner auf zwei Wochentage (Dienstag und Freitag) des Sommerhalbjahres. Vom 1. November bis zu Beginn der Kulturarbeiten, also während der Holzernzeit, wird, auch von den Vorarbeitern, fast ausschließlich Akkordarbeit verrichtet. In den Jahren 1920—1922 entfallen laut Lohnlisten 58 % auf Akkordarbeit und 42 % auf Tagelöhne. Beinahe 65 % nimmt die Holzfällung, Bringung und Zurichtung in Anspruch, sie ist weit überwiegend (92 %) Akkordarbeit. Die Tagelohnarbeit beschränkt sich hier nur auf die Fällung von Durchforstungswellenholz. Der Rest verteilt sich mit 14 % auf Kultur- und Reinigungsarbeiten, mit 13 % auf Wegneubau und -Unterhalt und mit 8 % auf sonstige Betriebsgeschäfte.

Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden im Sommer und 8 Stunden im Winter. Überstunden werden meist nur zur Ausübung des Forstschutzes (Nachtzeit) bezahlt. Eine Wegvergütung wird nicht gewährt.

4. **Arbeitsverdienst.** Der durchschnittliche Tagelohn der Waldarbeiter steht ca. 10—30 % höher als derjenige der Hilfsarbeiter im Gewerbe und in der Landwirtschaft. In Rapperswil und in den umliegenden Ortschaften werden bei 8—8½ stündiger Arbeitszeit folgende Stundenlöhne bezahlt: Maschinenfabrik Fr. 1—1.05, Isolationswerke 70—90 Rp., Textilindustrie 80 Rp., Baugewerbe 90 Rp. bis 1 Fr. und Landwirtschaft bei 10-stündiger Arbeitszeit 80 Rp. Es ist recht und billig, die Forstarbeiter mit Rücksicht auf die anstrengende und meist auch gefährliche Arbeit, die durch die Witterung öfters auch Unterbrechungen erleidet, etwas höher zu bezahlen als gewöhnliche Tagelöhner. Auch ist zu bedenken, daß die Holzhauerei Übung und Geschicklichkeit erfordert und daher das Einkommen eines ständigen Waldarbeiters demjenigen eines kleineren Handwerkers annähernd gleichkommen soll.

In jedem geordneten Forst-Haushalt soll auf Akkordarbeit tunlichst Gewicht gelegt werden, ist doch der Stücklohn unstreitig die gerechteste Lohnungsart. Im Forstbetrieb der Ortsgemeinde Rapperswil wird die

III. Fuhrlöhne: a) Taglohn.

1 Mann mit Doppelspänner, bei 8 stündiger Arbeitszeit Fr. 32. —

b) Akfordlohn.

Bauholz rücken vom Schlagort bis Fahrweg (ca. 80 m mittlere Transportweite) pro m³ 2. —
 Transport v. Fahrweg bis Rapperswil (4—6 km) " " 6. —
 100 Stükel oder Baumstecken (4—6 km) . . . 5. — bis 9. —
 Ein Klasten Brennholz (4—6 km) 11. — " 12. —
 100 Wellen (4—6 km) 6. — " 6. 50

Zur Vergleichung seien noch folgende Ansätze einiger Forstverwaltungen, sowie die bisherigen Löhne der Ortsgemeinde Rapperswil angeführt:

	Taglohn Fr.	Arbeitszeit i. Sommer Std.	1 m ³ Bau- u. Sagholz, unentrindet Fr.	1 Ster am Weg aufgesetzt Fr.	1 Mann m. Doppel- spänner Fr.
Wil (St. G.)	8. — bis 9. —	9	3. —	4. —	28
St. Gallen	10. — ¹	—	3. —	3. 50 bis 4. —	32
Müti (Zürich)	9. — bis 10. —	9 1/2	2. 30	4. 50 " 5. 50	38
Elgg (Zürich)	9. — " 10. —	—	1. 50 bis 1. 90	3. 40 " 5. —	—
Zürich	11. 90 " 13. 60	8 1/2	3. —	4. — ²	36—43
Baden	9. — " 9. 70	9	1. 80 bis 2. —	3. 20 bis 4. —	30
Brugg	7. 20 " 8. 10	9	—	4. — " 5. —	—
Büren a. N.	6. 50 " 7. 50	—	2. —	3. —	25
Rapperswil					
i. Jahr 1922/23	9. — " 10. —	9	2. 50	3. 66 bis 4. 33	32
" 1921/22	9. — " 11. —	—	2. 80	4. — " 4. 66	34
" 1920/21	9. — " 11. —	—	3. 50	4. 66 " 5. 33	34
" 1919/20	9. —	—	4. — ³	4. 66	40
" 1918/19	8. —	—	2. —	4. —	28
" 1917/18	6. —	—	1. 70	3. —	24
" 1915/16	4. —	—	1. 30	2. 20	18
" 1913/14	4. —	—	1. 30	2. 20	16
" 1900/01	3. 20	—	1. —	2. —	15
" 1890/91	3. —	—	1. —	2. —	14
" 1878/79	2. 70	—	0. 90	1. 50	12
" 1870/71	2. —	—	0. 70 ⁴	0. 75	—
" 1860/61	1. 80	—	—	0. 70	—
" 1855/56	1. 40	—	0. 60 ⁵	0. 60 bis 0. 70 ⁵	—

¹ 7% geht in die Pensionskasse. ² Am Schlagort. ³ Windwurfholz. ⁴ Pro Trämmel. ⁵ Getrennt nach Holzarten.

Vergleichen wir die Rapperswileransätze des Vorkriegsjahres 1913/14 mit denen von 1922/23, so ergibt sich bei Taglohnarbeit seit 1914 ein Verdienstzuwachs von 125—150 %, während der gegenwärtige Stand der Teuerung auf Grund der Preise für Nahrung, Kleidung, Brennstoffe und Miete nur auf 62 %¹ desjenigen von 1914 angenommen

¹ Teuerungsindex für das IV. Quartal 1922, laut Statistik des eidg. Arbeitsamtes.

werden kann. Mit Rücksicht hierauf stellen sich die Waldarbeiter heute bedeutend besser als vor dem Kriege, und ist ihr Lohnabbau wesentlich geringer als derjenige in der Privatwirtschaft. Auch sind die Löhne seit 1914 prozentual bedeutend mehr gestiegen als die Holzpreise, betragen doch z. B. die Waldpreise für Bau- und Saghholz im Jahre 1913/14 im Mittel ca. Fr. 30 pro m³ gegenüber Fr. 50 im Dezember 1922.

Anschließend ist noch zu erwähnen, daß Gehalt und Löhne (inkl. Fuhrlohne) im Durchschnitt der Jahre 1920—22 rund 44 % des Rohertrages ausmachen, wobei zu berücksichtigen ist, daß im Mittel seit 1920 pro Jahr 515 m³ Gesamtnutzung (21 % des totalen Abgabefalles) eingespart wurden.

5. Arbeitsgeräte. Der Arbeiter hat das Werkzeug selbst zu stellen. Größere und kostspieligere Werkgeschirre, wie Waldteufel usw., sowie Rehrhacken und Kulturwerkzeug werden von der Gemeinde abgegeben. — Nach Schädelin (Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen 1921, Seite 323) entrichtet die Burgergemeinde Bern an jeden ständigen Holzarbeiter eine jährliche Werkzeugenschädigung von Fr. 30—60, wobei sie sich das Recht vorbehält, das vom Arbeiter zu stellende Werkzeug vorzuschreiben. Die bayrische Forstverwaltung berechnet 1908/09 pro Mann im Jahr Mk. 33 Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für Werkzeug. Laut Tarifvertrag (1920) zwischen den preussischen Forstverwaltungen und den Waldarbeitern wird für die Beschaffung und Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Arbeitsgeräten 2 % des Lohnes vergütet.

6. Arbeiterfürsorge. Neben dem Arbeitslohn gewährt die Forstverwaltung den Arbeitern noch verschiedene Vergünstigungen, wie Weggras, Abfälle des Nutz- und Brennholzes, Holz für Urthalme und Wellenböcke.

Ferner hat sie kürzlich zwei hölzerne, mit Tischen, Bänken und Öfen ausgerüstete Schuhhütten erstellen lassen, wovon die eine beweglich ist. Sie kamen auf je Fr. 700—800 zu stehen, während unfreundliche Wellblechhütten je Fr. 480 gekostet hätten.

Solche Wohlfahrtseinrichtungen tragen zur Verbesserung des Loses des Waldarbeiters wesentlich bei und sind geeignet, denselben an den Wald zu fesseln. Es wird daher eine einsichtige Verwaltung ihren Arbeitern derartige Vergünstigungen nicht vorenthalten.

Mitteilungen.

Der Wald mit den roten und blauen und schwarzen Blättern.

Von G. Herold-München.

Die moderne Technik hat wieder einmal einem Märchen die Schmetterlingsfarbe des Überirdischen von den Schwingen gestreift: jenes Bäumchen,